



Liebigstrasse 46
64293 Darmstadt
Tel. & Fax 06151/8606067
www.uffbasse-darmstadt.de

Darmstadt, den 25. Januar 2017

Pressemitteilung - OB-Wahl vs. Wahl der Dezernenten

Was hat die OB-Wahl am 19. März (Stichwahl 4. April) mit der Wiederwahl der Dezernenten am 2. Februar zu tun ? Warum wird nicht erst der Chef (OB) gewählt und dann seine Mitarbeiter (Dezernenten) ? Das fragen einige Bürger und Bürgerinnen in Darmstadt.

Auch die OB-Kandidaten der SPD und der UWIGA fordern dies - wider besseres Wissen, aber wohl in der Hoffnung, dafür (Zu-)Stimmen der Unwissenden zu erhalten.

Wer meint, man solle einem Oberbürgermeister keine Dezernenten vor die Nase setzen oder „freie Hand lassen“, der dokumentiert eine eigenwillige und falsche Interpretation der gesetzlich festgelegten Regeln. Er schätzt außerdem die Kompetenzen des Amtes - um das er sich bewirbt - falsch ein.

Denn entgegen einer weit verbreiteten Meinung hat der Oberbürgermeister gegenüber den Dezernenten **KEIN** Weisungsrecht, es gibt also kein Chef-Mitarbeiter-Verhältnis zwischen OB und Dezernenten.

Der OB kann über die sog. Dezernatsverteilung die generelle Zuständigkeit der Dezernenten festlegen, aber weder einzelne Aufgaben zuweisen oder Weisungen erteilen.

Auch im Magistrat als sog. Kollegialorgan hat jede(r) eine Stimme - Oberbürgermeister, hauptamtliche Dezernenten und ehrenamtliche Magistratsmitglieder.

Die Dezernenten werden – anders als der/die Oberbürgermeister(in) - gewählt von der Stadtverordnetenversammlung und sie brauchen die Unterstützung (einer Mehrheit) der Stadtverordneten z.B. für ihr Budget - den Haushalt - und für die von ihnen geplanten Vorhaben und Maßnahmen.

Die politische Mehrheit (Koalition) wiederum ist daran interessiert, dass ihre politischen Ziele und Versprechungen umgesetzt werden und nominieren daher „ihre“ Kandidaten.

Die 6-jährige Amtszeit der jetzigen Dezernenten B.Akdeniz, A.Schellenberg und R.Reißer endet am 22. bzw. 24.Juni. Gemäß HGO sind entweder neue Dezernenten als Nachfolger auszuwählen oder die Amtsinhaber können wiedergewählt werden.

Bei einer Neuwahl muss eine Ausschreibung mit den dazugehörigen Fristen etc. erfolgen. Um dafür die notwendige Zeit zu haben ist in der HGO festgelegt, dass die Entscheidung „Wiederwahl oder Neubesetzung“ **SPÄTESTENS** 3 Monate vor Ende der Amtszeit erfolgen muss - also spätestens am 21. bzw. 23. März.

Wer auch immer nach dem 4. April Oberbürgermeister(in) sein wird, er/sie kann sich „seine“ Dezernenten nicht aussuchen. Dennoch die OB-Stichwahl am 4. April abzuwarten würde automatisch eine Neuwahl inkl. Ausschreibung für diese Ämter bedeuten.

Was würde geschehen ? Die Amtsinhaber würden sich bewerben und die Koalition würde sie unterstützen und wieder wählen - nach einigen Monaten politischer Unsicherheit, des Stillstandes und Handlungsunfähigkeit.

Die nach der letzten Kommunalwahl 2016 stärksten Fraktionen B90/Grüne und CDU haben sich entschieden, mit „ihren“ Dezernenten im Amt weitere 6 Jahre zusammen zu arbeiten und daher für deren rechtzeitige Wiederwahl gemäß HGO.

B90/Grüne und CDU haben keine eigene Mehrheit in der Darmstädter Stadtverordnetenversammlung sondern sind auf Stimmen Dritter zur Wahl ihrer Dezenten angewiesen. Uffbasse hat sich 2016 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung u.a. bereit erklärt, die Amtsinhaber bzw. die von B90/Grüne und CDU jeweils vorgeschlagenen Kandidaten zu unterstützen.

Wir sehen in der OB-Wahl keinen Grund, unsere Zusage zur Wiederwahl der drei Amtsinhaber gemäß dem Vorschlag von B90/Grüne und CDU zurück zu nehmen.

Die OB-Wahl ändert nichts an der Stimmenverteilung in der Stadtverordnetenversammlung und der/die künftige Oberbürgermeister(in) muss die von der StaVo gewählten Dezenten akzeptieren. Allerdings kann er/sie gemäß HGO jederzeit die Zuständigkeiten/Ämter der Dezenten ändern - darauf wiederum hat die Stadtverordnetenversammlung keinen Einfluss.